



13.12.2020

Elternbrief Nr. 7 im Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern,

nach dem Treffen der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten und den Entscheidungen der Senatsverwaltung für Bildung möchte ich Sie über die konkrete Umsetzung dieser Beschlüsse an der Ringelnatz-Grundschule informieren.

Die Schule wird für den **Präsenzunterricht ab Mittwoch, den 16.12.2020, geschlossen**. Auch **in der Woche vom 4.1.2021 bis 8.1.2021 findet kein Unterricht vor Ort** statt. Alle Schülerinnen und Schüler wechseln vollständig und verbindlich in das konzeptionell vorbereitete **schulisch angeleitete Lernen zu Hause (SalzH)**. Dabei kann es sich um analoge und digitale Formen handeln. Ihre Kinder erhalten von ihren Lehrerinnen und Lehrern Aufgaben, die sie in dieser Zeit bearbeiten. Unsere Lehrkräfte organisieren, unterstützt von der Sozialarbeiterin, der Sonderpädagogin und der pädagogischen Unterrichtshilfe, dass alle Kinder die notwendigen Schulmaterialien am Montag bzw. Dienstag mit nach Hause nehmen und dass alle Kinder und Eltern informiert werden, was zu tun ist.

In der Zeit von Mittwoch, dem 16.12.2020, bis Freitag, dem 18.12.2020, wird jedes Kind einmal Kontakt mit seinem Klassenlehrer haben, entweder digital oder analog. In der Woche vom 4.1.2021 bis 8.1.2021 wird es zwei Kontakte mit den Kindern geben, entweder durch die Klassenlehrkraft oder auch durch Fachlehrer.

Der Präsenzunterricht wird ausgesetzt, um die sozialen Kontakte zur Infektionsvermeidung so gering wie möglich zu halten. Es wird nur für Eltern in systemrelevanten Berufen eine Notbetreuung eingerichtet. Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind und **die keine andere Möglichkeit der Betreuung** haben, können die Notbetreuung im Umfang von maximal 8,5 Stunden täglich in Anspruch nehmen. Eine Liste der beruflichen Tätigkeiten, aus der die Anspruchsberechtigung für die Notbetreuung hervorgeht, ist beigefügt.

Die Notbetreuung umfasst für **die Klassen 1 bis 3 die Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr**. (Die erweiterte Notbetreuung von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 3 möglich, wenn die Eltern einen Arbeitszeitnachweis erbringen, dass sie vor 7:30 Uhr und nach 16:00 Uhr beruflich tätig sind.) **Für die Klassen 4 bis 6 umfasst die Notbetreuung in der Regel die Zeit von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr**. Die erweiterte Notbetreuung kann auch bei einer grundsätzlichen Anspruchsberechtigung auf Notbetreuung **nur in Absprache mit der Schule** in Anspruch genommen werden. Ein Schulmittagessen wird angeboten.

Bei Bedarf füllen Sie bitte das Formular in der Anlage aus und geben es dem Kind umgehend mit in die Schule. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an mich oder auch an Herrn Graf oder Frau Schumann-Liss.

Ich weiß, dass viele von Ihnen diese Beschlüsse vor große Herausforderungen stellen werden und viel Kraft für die nächsten Wochen erforderlich sein wird. Trotzdem stehen das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel vor der Tür. Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen Gesundheit und besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. K. Jeschke
- Schulleiterin -